

Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.05.2024 gemäß § 2 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.05.2024 gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 11.07.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.07.2024 bis 04.09.2024 im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich gemacht.
- 3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 11.07.2024 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.07.2024 bis 04.09.2024 eingeholt.
- 4. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.10.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Maisach, den 18.10.2024



(Siegel)

Hans Seidl, Erster Bürgermeister

- 5. Ausgefertigt

Maisach, den 18.10.2024



(Siegel)

Hans Seidl, Erster Bürgermeister

- 6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 31.10.2024 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Maisach, den 04.11.2024.....



(Siegel)

Hans Seidl, Erster Bürgermeister